



## **Mentoring für unbegleitete Minderjährige „Ein Stück Zeit – ein Stück Begleitung für unbegleitete Minderjährige in UMF- Einrichtungen“**

*Der Begriff Mentoring geht auf Mentor zurück, einer Figur der griechischen Mythologie. Odysseus bat seinen Freund Mentor, in seiner Abwesenheit auf seinen Sohn Telemachos zu achten.*

Im gegenwärtig gemeinten Sinn versteht man unter Mentoring Förderung, Begleitung oder Anleitung aufgrund einer Beziehung, die auf Wertschätzung und Vertrauen basiert.

Das Mentoring Programm stellt in NÖ einen wichtigen Baustein zur Integration von unbegleiteten Minderjährigen mit einer hohen Bleibeperspektive dar.

Daher ist es wichtig, dass möglichst viele unbegleitete Minderjährige im gesamten Bundesland Zugang zu dieser Begleitung haben.

Eine gelungene Integration erfolgt über das Leben MIT und IN der Mehrheitsgesellschaft.

Beim Mentoring Programm ermöglichen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten, die in Österreich leben, unbegleiteten Minderjährigen einen Zugang zum sozialen und kulturellen Leben in Österreich.

Dies verhindert einerseits die Entstehung von Parallelgesellschaften aus einem Kulturkreis und ermöglicht andererseits eine deutlich raschere Integration im Alltags- und Berufsleben.

### **Mentoring für unbegleitete Minderjährige in Niederösterreich**

Wir suchen erwachsene Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten, die ehrenamtlich ihre Zeit zur Verfügung stellen, um in Einrichtungen betreute unbegleitete Minderjährige als Mentor /Mentorin zu unterstützen.

MentorInnen begleiten die unbegleiteten Minderjährigen ein Stück ihres Weges über einen längeren Zeitraum, zeigen ihnen kulturelle Gebräuche und Traditionen, spielen, lernen, machen Ausflüge mit ihnen, begleiten sie bei Arzt- bzw. Behördenwege, sprechen mit ihnen Deutsch oder helfen ihnen, sich im öffentlichen Raum zurecht zu finden.

Im Vordergrund steht der persönliche Kontakt, der Aufbau einer Vertrauensbeziehung, der den unbegleiteten Minderjährigen Sicherheit, Unterstützung und die Erweiterung des sozialen Netzwerkes ermöglichen und die Integration in die Gesellschaft erleichtern soll.

Zur Vorbereitung auf die MentorInnentätigkeit suchen wir Private Initiativen, die an der Schulung und Begleitung von MentorInnen und Minderjährigen Interesse haben und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den NÖ Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige mitbringen.

### **Zielgruppen**

- Unbegleitete minderjährige Fremde (AsylwerberInnen) in NÖ UMF-Einrichtungen
- unbegleitete minderjährige subsidiäre Schutzberechtigte in NÖ UMF-Einrichtungen
- anerkannte unbegleitete minderjährige Asylberechtigte in NÖ UMF-Einrichtungen

- erwachsene Personen mit zeitlichen und persönlichen Ressourcen für die Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen

### Ziele von Mentoring für unbegleitete Minderjährige in NÖ Einrichtungen

- **Unbegleitete minderjährige Fremde** bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich in unserer Gesellschaft zu orientieren und zu integrieren.
- **Unbegleitete minderjährige Fremde** durch persönliche Kontakte im Alltag beim Deutsch lernen, Kennenlernen der österreichischen Kultur zu unterstützen.
- **Unbegleiteten minderjährigen Fremden** durch die persönliche Begegnung einen Zugang zu den sozialen Netzwerken der MentorInnen zu ermöglichen und die Integration in die neue Lebenswelt zu erleichtern.
- **Unbegleiteten minderjährigen Fremden** zu helfen, sich in ihrem neuen Umfeld besser zurechtzufinden, neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen, damit eine eigenständige Lebensführung rasch möglich wird.

### Aufgaben der MentorInnen bzw. Erwartungen

Die MentorInnen unterstützen die unbegleiteten Minderjährigen in ihrer persönlichen Entwicklung, beim Kennenlernen der österreichischen Kultur und tragen so dazu bei, dass die unbegleiteten Minderjährigen ihre neue Lebenswelt besser kennen lernen und ihren Platz in der Gesellschaft finden können.

Jede Mentorin/ jeder Mentor entscheidet, wieviel Zeit und welche Form der Unterstützung er/sie für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung stellen kann/will.

Der/die Mentorin unterstützt den unbegleiteten Minderjährigen über einen längeren Zeitraum, baut in dieser Zeit Vertrauen auf, schenkt ihm Zeit für Gespräche und begleitet ihn ein Stück des Weges.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen:

- Begleitung über einen längeren Zeitraum durch verlässliche, persönliche und regelmäßige Kontakte
- Vereinbarung regelmäßiger Treffen mit dem unbegleiteten Minderjährigen
- Gemeinsame Aktivitäten und Zeit
- Unterstützung beim Spracherwerb - Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Nachhilfe
- Suche nach passenden Freizeitangeboten für sportliche, musikalische oder sonstige Aktivitäten
- Unterstützung bei der Suche nach regionalen Vereinen und Hilfestellung bei der Aufnahme in Vereine
- Gemeinsame Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Kennenlernen der neuen Umgebung (Ausflüge, Stadtbesichtigungen, Besuche von Museen, Kino,...)
- Unterstützung bei handwerklichen Tätigkeiten (Ausleihen von Werkzeug, Fahrräder reparieren,...)
- Begleitung bei Behördenwege, Arztbesuchen, ...
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- Arbeitsplatz

- Hilfestellung bei der Verselbstständigung bei Volljährigkeit
- Kooperation mit dem Betreuungspersonal der UMF-Einrichtung

### **Voraussetzungen für MentorInnen**

- Offenheit für fremde Kulturen und Interesse am Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen
- Engagement und Verlässlichkeit
- Zeitliche und persönliche Ressourcen
- Interesse an der Auseinandersetzung mit jungen Flüchtlingen
- Freude an der Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen beim Kennenlernen der neuen Lebenswelt und der neuen Kultur
- Wertschätzung und Toleranz gegenüber minderjährigen Flüchtlingen, deren Herkunftsland und deren Kultur
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968)
- Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (eigener Schlafplatz) bei vorgesehenen Übernachtungen bei den MentorInnen durch Bezirksverwaltungsbehörde
- Bereitschaft zur Teilnahme von der Infoveranstaltung und Schulung für MentorInnen

### **Häufigkeit der Kontakte zwischen MentorInnen und unbegleiteten Minderjährigen**

In welchen Abständen bzw. in welchem Umfang die gemeinsamen Treffen stattfinden, wird individuell zwischen den MentorInnen und den unbegleiteten Minderjährigen festgelegt. Die Abstände zwischen den Treffen orientieren

sich an den Zeitressourcen der MentorInnen und der unbegleiteten Minderjährigen. Die Kontakte können wöchentlich, 14-tägig oder auch einmal im Monat stattfinden

### **Aufgaben der UMF-Einrichtung**

- sucht im sozialen Umfeld ihrer Einrichtung mögliche private Initiativen (Gemeinde, Vereine, ...) und informiert über das NÖ Mentoring-Konzept.
- leitet Interesse der privaten Initiativen an Koordinierungsstelle weiter
- führt Gespräche mit unbegleiteten Minderjährigen über ihre Wünsche nach Unterstützung durch Mentoring
- Informationsaustausch mit privater Initiative über Angebote der MentorInnen und den Wünschen der unbegleiteten Minderjährigen
- Kooperation mit privater Initiative beim Matching / Passung : Zusammenführen von MentorInnen und unbegleiteten Minderjährigen

### **Aufgaben der privaten Initiative**

- Organisation der Informationsveranstaltung für an Mentoring interessierte Privatpersonen
  - Gemeinde, private Initiative oder ortsansässiger Verein organisiert Räumlichkeiten und den Zeitpunkt für die regionale Informationsveranstaltung

- Schriftliche Mitteilung an die Koordinierungsstelle über die geplante Schulung und Begleitung von MentorInnen und unbegleiteten Minderjährigen
- Schulung der interessierten MentorInnen:  
Mögliche Inhalte:
  - Grundlagen des Asyl- und Fremdenrechts/Grundversorgung
  - Flucht und Trauma
  - Herausforderungen für MentorInnen
  - Schnittstellen - Aufgaben von MentorInnen, der KJH, der Einrichtung, der Rechtsvertretung, der unbegleiteten Minderjährigen
- Übermittlung der Strafregisterbescheinigungen von den MentorInnen an die Koordinierungsstelle
- Informationsaustausch zwischen UMF-Einrichtung und privater Initiative über Angebote der MentorInnen und den Wünschen der unbegleiteten Minderjährigen
- Matching /Passung: Zusammenführen von MentorInnen und unbegleiteten Minderjährigen in Kooperation mit der UMF-Einrichtung
- Angebot von mindestens 4 Reflexionsrunden im Jahr (Hilfestellung bei konkreten Problemen, gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch, Möglichkeit der Teilnahme von ExpertInnen je nach Bedarf der MentorInnen,..)
- Angebot von mindestens 4 Reflexionsrunden für unbegleitete Minderjährige
- Organisation von gemeinsamen Aktivitäten (MentorInnen und unbegleitete Minderjährige)
- Berichtspflicht nach einem ½ Jahr bzw. 1 Jahr

#### **Aufgaben der Koordinierungsstelle**

- Beratung und Information der privaten Initiativen über die Rahmenbedingungen von Mentoring
- Möglichkeit der personellen Unterstützung für die Informationsveranstaltung (ReferentInnen der Koordinierungsstelle)
- Ansprechstelle bei Konflikten zwischen privater Initiative, UMF-Einrichtung, MentorInnen und unbegleiteten Minderjährigen
- Prüfung des Anspruches auf finanzielle Unterstützung
- Kontrolle der zweckgewidmeten Verwendung
- Auszahlung der finanziellen Unterstützung

#### **Aufgaben des örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers**

- Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (eigener Schlafplatz) bei vorgesehenen Übernachtungen bei den MentorInnen
- Gefährdungsabklärung

#### **Finanzielles**

Ziel ist es, in allen Einrichtungen Mentoring für interessierte unbegleitete Minderjährige anzubieten. Die Finanzierung ist vorerst für die Dauer eines Jahres vorgesehen.

Die NÖ Landesregierung stellt folgende finanzielle Unterstützung bzw. Förderung zur Verfügung:

- für die Informationsveranstaltung kann nur personelle Unterstützung bereit gestellt werden

- für die Schulung von MentorInnen: € 146,- pro Jahr / pro Mentoring für einen unbegleiteten Minderjährigen
- für die Begleitung eines unbegleiteten Minderjährigen durch einen Mentor/ eine Mentorin € 365,- / pro Jahr / pro Mentoring für einen unbegleiteten Minderjährigen

Um die finanzielle Unterstützung für Schulung und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen durch MentorInnen in Anspruch nehmen zu können ist folgende Vorgangsweise durch die private Initiative zu beachten:

- Schriftliche Mitteilung an die Koordinierungsstelle über die geplante Schulung von MentorInnen und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen sowie MentorInnen mit folgenden Inhalten:
  - Anzahl der bestehenden Interessenten
  - Geplante Schulungsinhalte
  - Anzahl der geplanten Reflexionsrunden mit MentorInnen im ersten Halbjahr
  - Anzahl der geplanten Reflexionsrunden mit unbegleiteten Minderjährigen im ersten Halbjahr
  - Anzahl von geplanten gemeinsamen Aktivitäten
  -
- Prüfung durch die Koordinierungsstelle
- Genehmigung einer finanziellen Unterstützung durch Büro LR Androsch
- Schriftliche Vorgabe der Rahmenbedingungen durch die Koordinierungsstelle bzgl. der Verrechnung der finanziellen Unterstützung
- Nach Genehmigung erfolgt die Vorauszahlung der finanziellen Unterstützung für das erste halbe Jahr
- Vorlage der Halbjahresrechnung inkl. Verwendungsnachweis durch private Initiative nach einem halben Jahr
- Überweisung der finanziellen Unterstützung für das zweite Halbjahr erfolgt nach Prüfung der zweckgebundenen Verwendung

### Qualitätssicherung

Die private Initiative legt nach der INFO-Veranstaltung einen Bericht vor über:

- Anzahl der bestehenden Interessenten
- Geplante Schulungsinhalte
- Anzahl der geplanten Reflexionsrunden mit MentorInnen im ersten Halbjahr
- Anzahl der geplanten Reflexionsrunden mit unbegleiteten Minderjährigen im ersten Halbjahr
- Anzahl von geplanten gemeinsamen Aktivitäten

Das Konzept wird auf die vorgesehenen Standards überprüft. Erst danach erfolgt die Anweisung des ersten Teilbetrages.

Vorlage folgender Unterlagen nach einem ½ Jahr :

- Halbjahresrechnung inkl. Verwendungsnachweis
- Bericht über:
  - Anzahl der bestehenden MentorInnen/ neu hinzugekommenen /ausgeschiedenen MentorInnen
  - Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, die im Mentoring-Programm betreut werden

- durchgeführte Schulungen
  - Honorare für Vortragende, Mietkosten, Verpflegung von SchulungsteilnehmerInnen
- Anzahl der durchgeführten Reflexionsrunden mit MentorInnen im ersten Halbjahr (inklusive durchschnittlicher Teilnehmerzahl)
- Anzahl der durchgeführten Reflexionsrunden mit unbegleiteten Minderjährigen im ersten Halbjahr (inklusive durchschnittlicher Teilnehmerzahl)
- Anzahl von durchgeführten gemeinsamen Aktivitäten

Nach Prüfung der zweckgebundenen Verwendung wird der zweite Teilbetrag überwiesen.

Vorlage folgender Unterlagen nach einem 1 Jahr:

- Halbjahresrechnung inkl. Verwendungsnachweis
- Bericht über:
  - durchgeführte Schulungen im gesamten Jahr
    - Honorare für Vortragende, Mietkosten, Verpflegung von SchulungsteilnehmerInnen
  - Anzahl der bestehenden MentorInnen / neu hinzugekommener/ ausgeschiedener MentorInnen
  - Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, die im Mentoring Programm betreut werden
  - Anzahl der durchgeführten Reflexionsrunden mit MentorInnen im gesamten Jahr (inklusive durchschnittlicher Teilnehmerzahl)
  - Anzahl der durchgeführten Reflexionsrunden mit unbegleiteten Minderjährigen im gesamten Jahr (inklusive durchschnittlicher Teilnehmerzahl)
  - Anzahl von durchgeführten gemeinsamen Aktivitäten im gesamten Jahr

**Das Land Niederösterreich, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, dankt Ihnen ganz herzlich für Ihre Zeit und Ihr Interesse an dem Mentoring-Programm!**